



Verhaltensleitlinien der INDUTECH-Gruppe

Vorwort der Geschäftsführung

Unsere Werte - unser Handeln

Sehr geehrte Kunden,
Sehr geehrte Interessierte der INDUTEC-Gruppe,
Sehr geehrte Mitarbeiter,

die INDUTEC-Gruppe hat sich im Verlauf ihrer Geschichte einen hervorragenden Ruf als verlässlicher und kompetenter Dienstleistungsanbieter erworben.

Unsere erfolgreiche Entwicklung ist Spiegelbild des Vertrauens das uns Kunden, Mitarbeiter und Partner entgegenbringen. Eine wichtige Rolle spielt für uns neben zuverlässigen Leistungen und engagierten Beschäftigten, die konsequente Einhaltung gesetzlicher und sonstiger Vorschriften, vertraglicher Verpflichtungen und interner Selbstverpflichtungen.

Etwas ganz Selbstverständliches und vor allem nichts Neues für unser Unternehmen.

Die Globalisierung von Märkten und Informationen sowie der damit einhergehende Bedarf an Transparenz bringen es mit sich, dass sich zunehmend weltweite Standards, unter anderem zur Bekämpfung von Korruption und unlauterem Verhalten etablieren.

Als aktiver Bestandteil des Wirtschaftskreislaufs und aufgrund der immer engeren und vertrauensvolleren Zusammenarbeit mit unseren Auftraggebern sind wir gefordert, unser rechtskonformes Agieren auch für Außenstehende nachvollziehbar zu dokumentieren. Diese Prämissen wollen wir mit Verhaltensrichtlinien der INDUTEC-Gruppe festlegen. Wichtig ist uns, dass durch diese Richtlinie keine neuen Pflichten auferlegt werden. Wir möchten Ihnen eine Zusammenfassung und Präzisierung der bereits bestehenden Vorschriften und internen Regelungen sowie dem deutlichen Bekenntnis zu allgemeingültigen Standards präsentieren.

Zuallererst ist es für uns ein Selbstverständnis, dass unsere Führungskräfte die hier niedergelegten Werte leben und kommunizieren; sie sind gleichzeitig erster Ansprechpartner ihrer Mitarbeiter bei diesbezüglichen Fragen.

Natürlich ist jeder aufgefordert, die Inhalte dieser Richtlinie zum Maßstab seines täglichen Handelns zu machen. Zu unserem gemeinsamen Schutz vor Fehlverhalten und zum Wohle aller Beschäftigten, Geschäftspartner und Gesellschafter der INDUTEC-Gruppe.

Geschäftsleitung der INDUTEC – Gruppe

1. Leitbild der INDUTECH-Gruppe

Wir stellen den Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns

Als führender Dienstleister für werthaltigen Industrieservice verstehen wir uns als Full-Service-Partner unserer Kunden, mit stetig wachsender Kompetenz und tiefen Wurzeln im Dienstleistungssektor. Mit Fairness, Zuverlässigkeit, Kompetenz und Lösungsorientierung stehen wir als zuverlässiger Partner an der Seite unserer Auftraggeber. Wir möchten unsere Kunden mit ihren jeweiligen Herausforderungen in ihren Wertschöpfungs-Prozessen begleiten und innovativ unterstützen und geben unser Bestes, für jeden einzelnen unserer vielen Kunden.

Wir schätzen, fordern und fördern unsere Mitarbeiter

Für unsere Mitarbeiter sind wir ein verantwortungsvoller Arbeitgeber. Wir begegnen ihnen stets als Partner - als Mitglied in unserem Team - mit ihren jeweils individuellen Aufgaben. Denn wir wissen, dass nur ihr Einsatz und ihre Fähigkeiten die Lösungen schaffen, die unsere Kunden täglich von uns erwarten.

Wir streben einen anspruchsvollen und angemessenen wirtschaftlichen Erfolg an

Gute und nachhaltige Ergebnisse ermöglichen es uns auch in Zukunft flexibler handeln zu können. Für unser Unternehmen ist dies die Voraussetzung für ein langfristiges und gesundes Wachstum. Wir sind davon überzeugt, dass dies die erfolgversprechendste Strategie ist, Investitionen zu tätigen, Arbeitsplätze zu schaffen und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Zusätzlich profitieren nicht nur unsere Eigentümer, sondern auch unsere Kunden und Mitarbeiter hiervon.

Wir verpflichten uns, unsere Rolle im Bereich der Nachhaltigkeit auszubauen

Wir sind immer über das Tagesgeschäft hinaus engagiert. Zu unserem unternehmerischen Selbstverständnis gehört ein bewusster und verantwortlicher Umgang miteinander, der Gesellschaft und den Ressourcen unserer Umwelt.

Wir gestalten unsere Zukunft auf dem Fundament eines erfolgreichen Familienunternehmens

Basierend auf unseren Werten und unserer langjährigen erfolgreichen Geschichte verfolgen wir eine langfristig ausgerichtete Unternehmensentwicklung, die durch faires, unternehmerisches Handeln und eine solide Finanzierung geprägt ist.

2. Unternehmenskultur

2.1 Unsere Grundsätze

Führung, Zusammenarbeit und Leistungsbereitschaft

Die Aufgabe unserer Führungskräfte ist es, die Initiative und Leistungsbereitschaft aller Mitarbeiter zu fördern und eine konstruktive Zusammenarbeit über alle Ebenen des Unternehmens hinweg zu gewährleisten. Dabei sind einerseits, die Anforderungen des Kunden zu berücksichtigen und andererseits, die Persönlichkeit jedes einzelnen Mitarbeiters zu respektieren.

Toleranz und Achtung

Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters im Unternehmen eine Atmosphäre zu schaffen, die von Toleranz und Achtung geprägt ist. Tendenzen, die dem entgegenstehen werden von unserem Unternehmen nicht geduldet.

Chancengleichheit und Vielfalt

Unabhängig von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, körperlicher Behinderung, Alter oder sexueller Identität hat jeder Mitarbeiter der INDUTEC-Gruppe die gleichen Chancen auf persönliche und berufliche Weiterentwicklung. Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt setzen wir bewusst auf Vielfaltigkeit unter den Beschäftigten und sehen diese als integralen Bestandteil einer ausgewogenen und fortschrittlichen Personalstrategie.

Rechtmäßiges Verhalten

Wir halten geltende Gesetze, Bestimmungen und unsere internen Regeln ein.

Fairness und Anstand

Über die Maßgaben von Gesetzen und formellen Regelungen hinaus richten alle unsere Führungskräfte und Mitarbeiter ihre Handlungen generell an den allgemeinen Grundsätzen der Fairness und des Anstands aus. Dies beinhaltet insbesondere eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie eine Behandlung des jeweils anderen in der Form, in der man selbst in einer vergleichbaren Situation behandelt werden möchte. Die Achtung der Menschenwürde ist Voraussetzung und Leitbild für alle Menschen im Unternehmen.

2.2 Qualitätsmanagement

Die systematische Planung, Analyse und Bewertung unserer Prozesse gehört zu den unverzichtbaren Instrumentarien des Qualitätsmanagements bei der INDUTEC-Gruppe. Ein Managementsystem gemäß DIN EN ISO 9001, das alle Bereiche des Unternehmens zu kontinuierlicher Verbesserung verpflichtet, ermöglicht unseren Kunden stets einen verlässlichen Abgleich zwischen Leistungsverpflichtung und Leistungserbringung. Wir erfüllen die Anforderungen dieser prozessorientierten Norm, die vor allem Kunden- und Mitarbeiterorientierung sowie partnerschaftliche Lieferantenbeziehungen in den Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit stellt.

2.3 Gesundheits- und Arbeitsschutz

Wir wollen hohe Krankheits- und Arbeitsunfallquoten ausschließen und sind bestrebt, das körperliche und psychische Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zu fördern. Zusätzlich messen wir dem betrieblichen Eingliederungsmanagement große Bedeutung bei und legen großen Wert auf die Einhaltung der einschlägigen Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinien, sowie Arbeitszeitregelungen, denn unsere Beschäftigten haben einen Anspruch auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Unsere Arbeitsschutzpolitik beinhaltet auch das Verbot von Alkohol, Drogen am Arbeitsplatz, Gewalt in jeglicher Form, sowie sexueller Belästigung. Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen werden im Rahmen von Personalentwicklungsprogrammen durchgeführt und im Zuge interner Audits von unserem Qualitätsmanagement hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft.

2.4 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Maßnahmen zu Umweltschutz nach dem Normensystem DIN EN ISO 14001 und Nachhaltigkeit sind bei der INDUTEC - Gruppe ein bestimmender Faktor des täglichen Handelns und Leitbild unserer Geschäftsprozesse. Das Spektrum unserer Handlungsoptionen als Full-Service-Dienstleister ist breit und reicht von der konsequenten Beachtung umweltpolitischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen über den ressourcenschonenden Einsatz von Arbeits- und Betriebsmitteln bis hin zur Beratung im Energie-Management. Wir sind uns der ökologischen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und fühlen uns verpflichtet, unsere Umweltbilanz für heutige und künftige Generationen nachhaltig zu verbessern. Wir richten unsere Einkaufsprozesse auf die Beschaffung möglichst umweltfreundlicher Produkte aus. Ökonomische und ökologische Ziele sowie unser soziales Engagement stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

3. Integrität im Geschäftsverkehr

3.1 Korrekter Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

Qualität und Professionalität, mit denen wir Mehrwert für unsere Kunden erzielen, sind wesentliche Kennzeichen unserer Dienstleistungen. Die INDUTEK-Gruppe überzeugt durch Preis, Leistung, Qualität und Eignung der angebotenen Dienstleistungen. Unsere Mitarbeiter behandeln Geschäftspartner fair und verkehren mit Behörden auf der Basis des geltenden Rechts und der internen Richtlinien. Die Ergebnisse unserer Dienstleistungen dokumentieren wir genau und vollständig. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind. Das Unternehmen lässt es nicht zu, dass der Wettbewerb durch Bestechung, Betrug, Wirtschaftsspionage, Diebstahl und Nötigung beeinflusst oder verfälscht wird. Versuche von Dritten, etwa von Geschäftspartnern oder Amtsträgern, Mitarbeiter in ihrer Entscheidung unlauter zu beeinflussen, werden nicht geduldet.

3.2 Korruption

Die Integrität unserer Dienstleistungen sowie aller Beschäftigten ist für die Reputation unseres Unternehmens von höchster Bedeutung. In der INDUTEK-Gruppe wird keinerlei Korruption, das heißt, das bewusste Abweichen von normalen Pflichten einer dienstlichen Funktion, um sich private, finanzielle oder andere Vorteile zu verschaffen, geduldet.

Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden deshalb die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder gefordert noch angenommen werden. Mitarbeiter, die versuchen, Geschäftspartner oder Amtsträger durch korruptes Verhalten zu beeinflussen, oder sich in unlauterer Weise von Geschäftspartnern oder Amtsträgern beeinflussen lassen, werden ungeachtet möglicher strafrechtlicher Konsequenzen, in geeigneter Weise zur Verantwortung gezogen. Dies schließt auch mögliche disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ein.

3.3 Umgang mit Geschenken und Einladungen

Geschenke und Einladungen sind nur zulässig, wenn sie so bemessen sind, dass sie aufgrund ihres Wertes, ihres finanziellen Rahmens oder in sonstiger Hinsicht nicht dazu geeignet sind, Handlungen oder Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen oder den Empfänger in eine verpflichtende Abhängigkeit zu bringen. Unsere Werbeartikel sind wertmäßig so zu gestalten, dass ihre Annahme den Empfänger nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit bringt. Sie werden nach dem Prinzip ausgewählt, beim Geber und Nehmer jeglichen Anschein von Unredlichkeit und Inkorrektheit zu vermeiden.

Gegebenenfalls ist der Vorgesetzte zu informieren, beziehungsweise seine Entscheidung einzuholen. Auch Reisen, Freikarten für Sport- und Kulturveranstaltungen, Essenseinladungen, Dienstleistungen, Werbepremien und Rabatte sind als Geschenke anzusehen. Zulässig sind die Einladung von Geschäftspartnern oder die Annahme einer Einladung zu Veranstaltungen mit allgemeinem gesellschaftlichem Bezug (zum Beispiel Sportveranstaltungen, Kulturevents, offizielle Empfänge, Betriebsbesichtigungen sowie Sitzungen von Wirtschaftsunternehmen), wenn sie geschäftsüblich sind, keinen unangemessen hohen Wert haben, dem sonstigen persönlichen Lebensstandard entsprechen oder einen eindeutigen geschäftlichen Bezug haben. Dies gilt auch für Bewirtungen aus Anlass oder bei Gelegenheit dienstlicher Handlungen, Besprechungen, Besichtigungen oder dergleichen, die der Vorbereitung oder Ausführung bestimmter Maßnahmen des Unternehmens dienen, wenn sie ihren Grund in der Verkehrssitte und Höflichkeit haben, beziehungsweise der Beschäftigte sich ihnen nicht entziehen kann, ohne gegen gesellschaftliche Formen zu verstoßen. Die Begriffe „üblich“ und „angemessen“ sind eng auszulegen. Im Zweifelsfall ist daher auf die Gewährung oder die Annahme von Geschenken und Einladungen zu verzichten. Insbesondere gegenüber Amtsträgern und öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist ein strenger Maßstab anzulegen.

3.4 Geldwäsche

Wir beachten die Vorschriften des Geldwäschegesetzes. Das Unternehmen unternimmt keinerlei Geschäfte, die dem Umtausch oder Transfer von Geldern oder der Einschleusung von sonstigen Vermögensgegenständen in den legalen Wirtschaftskreislauf dienen, die unmittelbar oder mittelbar aus vorangegangenen Straftaten stammen.

3.5 Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmer

Die INDUTEK - Gruppe beteiligt sich nicht an Kinderarbeit und profitiert auch nicht von ihr. Unser MindestEinstellungsalter beginnt mit dem Abschlussalter der Schulpflicht und liegt in keinem Fall unter 15 Jahren. Wir betrauen jugendliche Mitarbeiter (unter 18 Jahren) nicht mit Tätigkeiten, die deren Gesundheit oder Sicherheit gefährden.

3.6 Spenden- und Sponsoring Leistungen.

Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur der INDUTEK-Gruppe und spiegelt unsere Grundwerte wider. Unser gesellschaftliches Engagement bezieht alle Unternehmensbereiche und Mitarbeiter ein. Wir unterstützen verschiedenste Projekte, Initiativen und Vereine im Kultur-, Sozial- und Sportbereich. Alle Sponsoring- und Spendenleistungen haben sich im Rahmen der Rechtsordnung zu bewegen und werden von der jeweiligen Geschäftsführung und den im Unternehmen dafür zuständigen Stellen geregelt. Empfänger und die Verwendung von Spenden müssen eindeutig nachvollziehbar sein und schriftlich dokumentiert werden.

3.7 Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Wir sind den Prinzipien des fairen, offenen Wettbewerbs in einer freien und sozialen Marktwirtschaft verpflichtet. Wir nehmen daher strikt Abstand von rechtswidrigen und strafrechtlich relevanten Praktiken (zum Beispiel gesetzeswidrige Angebots- oder Preisabsprachen), die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren, vom Austausch von Wettbewerbsinformationen und der Diskriminierung von Wettbewerbern. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten sich insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern.

4. Vermeidung von Interessenkonflikten

Loyalität gegenüber Unternehmen und Mitarbeitern ist wesentliche Grundlage unseres Geschäftsverständnisses. Wir vermeiden Situationen, in denen persönliche oder finanzielle Interessen mit denen des Unternehmens in Konflikt geraten. Wir erwarten von unseren Führungskräften und Mitarbeitern einwandfreies Handeln im Umgang mit Interessenkonflikten.

Über Beziehungen zu Personen oder Firmen, die zu Interessenkonflikten führen könnten, wie zum Beispiel Verwandtschaftsverhältnisse, Partnerschaften, Geschäftspartnerschaften, hat der Mitarbeiter das Unternehmen unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Nebentätigkeiten von Mitarbeitern dürfen nicht zum Schaden des Unternehmens ausgenutzt werden und sind vom Mitarbeiter schriftlich anzuzeigen und gegebenenfalls vom Unternehmen zu genehmigen.

5. Geschäftsgeheimnisse/Unternehmenseigentum

Geistiges Eigentum ist ein wertvolles Gut, das vor unbefugter Verwendung und Offenlegung zu schützen ist. Dies umfasst Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen, unabhängig davon, ob sich das geistige Eigentum im Besitz des Unternehmens oder von Geschäftspartnern befindet. Das Unternehmen verpflichtet daher seine Mitarbeiter, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten sowie vertrauliche Informationen und vertrauliche Unterlagen nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Dies gilt auch über die Dauer des Arbeitsverhältnisses hinaus. Die private Nutzung von Unternehmenseigentum, einschließlich Arbeitsleistungen und Betriebsstoffen, Ausrüstungen und sonstigen Wirtschaftsgütern ist, soweit nicht durch gesonderte Vereinbarungen ausdrücklich gestattet, untersagt. Jeder Beschäftigte ist für den Schutz und die sachgerechte Nutzung des Unternehmenseigentums verantwortlich. Informationen an Medien darf nur die Geschäftsleitung geben. Bei Presseanfragen ist ebenfalls die Geschäftsleitung als erster Ansprechpartner zu sehen.

6. Datenschutz

Unsere Beschäftigten dürfen Informationen, soweit sie der Öffentlichkeit nicht bereits bekannt sind, nicht preisgeben. Hierzu zählen unter anderem Finanz- oder Betriebsdaten, Kundeninformationen und sonstige Informationen, die sich auf das Geschäft unseres Unternehmens und seine betrieblichen Aktivitäten und Zukunftspläne beziehen. Die INDUTECH-Gruppe sorgt für ein angemessenes, vollständiges und korrektes Sicherheitsniveau der digitalen Daten und Werte sowie der genutzten ICT-Systeme. Die Beschäftigten haben in Bezug auf personenbezogene Daten, insbesondere von Kunden, deren Mietern und anderen Beschäftigten, einschlägige Gesetze sowie betriebliche Vorschriften und Vereinbarungen zu befolgen. Personenbezogene Daten natürlicher und juristischer Personen werden nur erhoben, verarbeitet und genutzt, sofern dies eindeutig und rechtmäßig für Geschäfts- und Dienstleistungsprozesse erforderlich ist. Äußern Mitarbeiter tätigkeitsbezogene Meinungen im Internet, so kennzeichnen sie diese als ihre persönliche Sichtweise und beachten die Verhaltensrichtlinien der INDUTECH - Gruppe.

7. Verpflichtung gegenüber Geschäftspartnern

Die INDUTECH-Gruppe verpflichtet sich, seinen Lieferanten und Partnern die auf diese zutreffenden Grundsätze der Verhaltensrichtlinie zu vermitteln, die Einhaltung dieser Richtlinie bei seinen Geschäftspartnern bestmöglich zu fördern und diese anzuhalten, sich an dieser Verhaltensrichtlinie zu orientieren, soweit sie nicht selbst über eine vergleichbare Verhaltensrichtlinie verfügen.

8. Internes Kontrollsystem

Die Einhaltung von Rechtsvorschriften und internen Regeln ist eine nicht delegierbare Aufgabe aller Mitarbeiter im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches. Jeder Mitarbeiter ist daher angehalten, seine Ergebnisse und die Arbeitsergebnisse des von ihm geführten Personals sowie die Einhaltung von Regeln selbst zu kontrollieren. Seit Jahren bewährt sind weitere interne Kontrollen im Rahmen des Risikomanagements und der Finanzbuchhaltung/Controllings.

9. Interne Ordnungskultur

Die interne Ordnungskultur folgt der durch den Gesetzgeber vorgegebenen Normenhierarchie. Führungskräfte sowie alle Mitarbeiter der INDUTECH-Gruppe unterliegen ausdrücklich geltenden Gesetzen, Gesellschaftsverträgen, Gesellschafterbeschlüssen, Geschäftsordnungen und Geschäftsverteilungsplänen. Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Arbeitsordnungen, Verfahrensanweisungen und Arbeitsanweisungen sind verbindliche Maßgaben des Unternehmens, seiner Mitarbeiter und Führungskräfte. Als wachsendes Unternehmen in einem dynamischen Marktumfeld stehen wir vor der Herausforderung, unsere bestehende Organisation sowie die wirksame Einhaltung unserer Verhaltensrichtlinie permanent zu überprüfen. Hierfür steht die Geschäftsleitung der INDUTECH-Gruppe. Die laufende Anpassung und Überarbeitung dieser Regeln sowie das Qualitätsmanagement bei der Implementierung sowie die Analyse möglicher Risiken aus der Nichtbeachtung von Regeln, die Bereitstellung von Informationen zur Einhaltung von Regeln wird durch die Geschäftsleitung der INDUTECH-Gruppe bereitgestellt.

10. Meldung eines Verhaltensverstoßes

Jeder Mitarbeiter hat das Recht, Verdachtsfälle zu äußern und die Verpflichtung, tatsächliche Verstöße gegen unsere Verhaltensrichtlinie zu melden. Dazu kann er entweder seinen direkten Vorgesetzten, die Geschäftsleitung oder die Personalleitung ansprechen. Mitarbeitern, die im guten Glauben und aufgrund konkreter Sachverhalte solche Meldungen geben, dürfen hieraus keine Nachteile entstehen. Soweit es gesetzlich erlaubt und möglich ist, werden diese Meldungen vertraulich behandelt. Ebenso wird der Schutz der Mitarbeiter vor unbegründeten Verdächtigungen sichergestellt. Diese Verhaltensrichtlinie bietet keinen Nährboden für Bespitzelung und Anschwärzung im Alltag. Es wird grundsätzlich allen Hinweisen auf Verhaltensverstöße nachgegangen. Sollten sich Hinweise auf strafbewehrte Handlungen bestätigen, werden die zuständigen Strafverfolgungsbehörden informiert und interne Konsequenzen gezogen. Bei Verstößen gegen diese Verhaltensrichtlinie wird die zuständige Geschäftsführung aktiv und ergreift angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung. Vorrangig wird das Unternehmen versuchen, die Angelegenheit zu regeln, indem betroffenen Beschäftigten die Bedeutung der Werte erläutert wird und sie dadurch zu einer Verhaltensänderung bewegt werden können. Möglich sind bei Verstößen gegen diese Verhaltensrichtlinie jedoch auch arbeits- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen im Rahmen der geltenden Regelungen. Dies kann, je nach Schwere des Verstoßes, zur Abmahnung, Umsetzung, Versetzung bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen.

Stand: Januar 2020